



MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

Hinweisschreiben zur Zielgruppe des Integrationsmanagements

Liebe Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanager,

das Förderprogramm Integrationsmanagement wurde in Baden-Württemberg im Jahr 2017 als der größte von insgesamt vier Förderbereichen und somit als das Kernstück des Paktes für Integration mit den Kommunen eingeführt. Die Integrationsmanagerinnen und –manager haben dieses Förderprogramm mit Leben gefüllt und zu einer leistungsstarken Maßnahme gemacht, die auf Qualität und strukturierte Beratung aus einer Hand setzt. Erneut möchten wir Ihnen deshalb unseren Dank für Ihre erfolgreich geleistete Arbeit und Ihren Einsatz in den vergangenen Jahren aussprechen.

Im Zuge der Auswertungen der wissenschaftlichen Begleitungen durch das Institut für Mittelstandsforschung Mannheim und die Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd sowie durch Rückmeldungen aus den Netzwerktagungen und der Online-Konferenz zum kommunalen Integrationsmanagement am 21.04.2021 wurde unter anderem deutlich, dass zum Teil Geflüchtete ohne Bleibeperspektive im Wege des Integrationsmanagements beraten und begleitet werden. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration nimmt diese Rückmeldungen zum Anlass, um die Zielgruppe des Integrationsmanagements erneut darzustellen.

Bereits nach der Präambel des Paktes für Integration soll mit dieser Vereinbarung zwischen dem Land und den Kommunalen Landesverbänden dem Umstand Rechnung getragen werden, dass viele der nach Baden-Württemberg geflüchteten Menschen, die aufgrund ihrer Bleibeperspektive in die Anschlussunterbringung kommen, auf lange Sicht im Land bleiben werden. Diese Einleitung gibt bereits die Zielrichtung des Paktes für Integration und damit auch des Integrationsmanagements vor.

Zudem legt Nr. 1.1 der Verwaltungsvorschrift Integrationsmanagement als Ziel der Zuwendung fest, die baden-württembergischen Kommunen bei der Aufgabe der Integration von Geflüchteten mit Bleibeperspektive in der Anschlussunterbringung zu unterstützen. Folglich ist nicht alleine die Unterbringungsform für die Aufnahme in das Integrationsmanagement entscheidend, sondern die Bleibeperspektive der Geflüchteten ist vielmehr als zweite, eigenständige Voraussetzung für die Betreuung durch das Integrationsmanagement zu sehen.